

Leitfaden für die ersten Sitzungen des Pfarrgemeinderats

Die Welt mitgestalten und in der Kirche mitbestimmen – als Mitglied des PGR können Sie viel bewirken und dazu haben Sie jetzt mit Mandat ausgestattet auch vier Jahre Gelegenheit.

Dieser Leitfaden soll Ihnen für die ersten beiden Sitzungen eine kleine Einstiegshilfe sein. Grundlage dafür ist die Satzung für Pfarrgemeinderäte.

1. Zur formal richtigen Einrichtung des Pfarrgemeinderats beachten Sie bitte:

Zur **Konstituierung** gibt die Satzung für Pfarrgemeinde in § 4 vor:

„1) Der Pfarrer lädt die Mitglieder lt. § 3 Abs. 1) a) bis d) zu einer Sitzung ein, die **spätestens drei Wochen nach der Wahl** stattfindet. In dieser Sitzung werden **in der Regel** die weiteren Mitglieder hinzugewählt.“

Die Hinzuwahl weiterer Personen kann auch noch zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden. Bitte überstürzen Sie hier nichts, sondern fragen Sie sich erst, **wer** Ihr Gremium **warum** noch verstärken sollte.

Überlegen Sie in der ersten Sitzung einen groben inhaltlichen Rahmen und wen Sie dazu noch brauchen können. (vgl. Wahlordnung § 5 Abs. 2 Hinzuwahl von Mitgliedern).

Auch die Verteilung von **Themenzuständigkeiten** sollte in Ruhe geklärt werden. Sie müssen nicht bereits bei der ersten Zusammenkunft Arbeitskreise besetzen. Prüfen Sie zuerst, welche Gruppen und Organisationen schon aktiv sind, und was für Ihre Arbeit noch einen Mehrwert haben kann. Es gibt unterschiedliche Arbeitsformen, neben den klassischen Arbeitskreisen bewähren sich auch **Projektgruppen**. Natürlich haben wir aber Vorschläge für Sie, zu welchen Themen Sie Arbeitskreise einrichten können 😊

Zur **Konstituierung** heißt es **außerdem** in § 4 der Satzung für Pfarrgemeinderäte:

„2) **Bis zum Ablauf von weiteren zwei Wochen** findet die konstituierende Sitzung statt, zu der der Pfarrer alle Mitglieder des Pfarrgemeinderats einlädt. Bis zur Wahl des / der Vorsitzenden leitet der Pfarrer die Sitzung. Bei dieser Sitzung werden in der Regel die Wahlen nach § 5 durchgeführt.“

Zu den ersten beiden Sitzungen lädt also der Pfarrer ein, da der*die PGR-Vorsitzende erst in der zweiten konstituierenden Sitzung gewählt wird.

Bitte berücksichtigen Sie bei der **Wahl des Vorstands**, dass der*die Vorsitzende nicht automatisch auch im **Dekanatsrat** mitarbeiten muss, **Vertretung ist möglich**. Ähnliches gilt für den **Pfarrverbandsrat**. Bitte beachten Sie hier die flexiblen Möglichkeiten der Zusammensetzung (vgl. § 3 der Satzung für den Pfarrverbandsrat).

Einführung: Die Mitglieder des Pfarrgemeinderats sind vom Pfarrer alsbald in geeigneter Weise – etwa im Rahmen des Gemeindegottesdienstes – vor der Pfarrgemeinde in ihr Amt einzuführen.

2. Diese Fragen sollen Ihnen zu Beginn Ihrer Amtsperiode helfen.

- Wo sehen wir in unserer Pfarrgemeinde Handlungsbedarf?
- Wie wollen wir uns als Pfarrgemeinderat dazu verhalten?
- Was wollen wir als neues Team tun / neu entwickeln / nicht mehr tun?
- Und nicht zuletzt: Worauf haben wir Lust?

Suchen Sie gemeinsam nach den für Sie passenden Antworten, gerne ausführlich während einer Klausur.

Es liegt an Ihnen persönlich und am Gremium insgesamt, welche **Prioritäten** gesetzt werden. In § 1 der Satzung für Pfarrgemeinderäte heißt es, dass der PGR das Gremium zur **Koordinierung** des Laienapostolats und zur Beratung pastoraler Fragen in der Pfarrgemeinde ist. In § 2 wird die Zuständigkeit für „alle Fragen, die die Pfarrgemeinde betreffen“ grundgelegt. Hier wird schon klar, dass in dieser Zuständigkeit **Schwerpunkte und Prioritäten** gesetzt werden müssen, denn der PGR muss nicht alles selbst machen und auch nicht alles, was der PGR bisher getan hat, fortführen. Beherzigen Sie bitte in den nächsten vier Jahren den Begriff „Koordination“ und auch das Motto der PGR Wahl: „Christ sein. Weit denken. Mutig Handeln.“

Neben dem inhaltlichen Ausblick ist es fast noch wichtiger, auf **die Gremienkultur und auf das gemeinsame Miteinander** zu schauen. Anregungen dazu finden Sie im **Leitfaden für Pfarrgemeinderäte und Pfarrgemeinderätinnen** <https://www.erzbistum-muenchen.de/dioezesanrat/der-pfarrgemeinderat/arbeitshilfe>, zur Gremienarbeit konkret ab Teil 2 Kap. 3 (S. 62). Insgesamt enthält der Leitfaden Grundlegendes, Wissenswertes und Nützliches zur Arbeit in den Pfarrgemeinderäten im

3. Skizze für eine mögliche erste Sitzung des Pfarrgemeinderats

- **Eröffnung** durch den Pfarrer
- **Eine Runde**, in der jede*r sagt, weshalb er*sie mitarbeiten will. Es ist bereichernd, voneinander zu wissen, wer welche Motivation hat.
- **Gemeinsam** gesprochenes **Gebet oder** gemeinsam gesungenes **Lied**.
- **Diskussion**: Welche Themen möchten wir als neues Team angehen? Wo besteht Handlungsbedarf? Worauf haben wir Lust? Wofür möchte ich mich im neuen PGR engagieren?

Kurze Pause

- **Gemeinsames Nachdenken**: Wer fehlt noch in der Runde? Welche Kompetenzen können wir noch ergänzend im PGR brauchen? Wer kann uns bei dem, was wir uns vornehmen, gut unterstützen? Wollen wir bereits Vorschläge zur Hinzuberufung machen? (Weitere Personen können später benannt werden. Dabei auch an mögliche Projektgruppen denken). Welche Unterstützung brauchen wir? Welche Rahmenbedingungen wollen wir uns geben?
- **Festlegen, wie weiter verfahren werden soll**: Termin für die zweite Sitzung vereinbaren. Wer übernimmt eventuelle Anfragen an mögliche Hinzuberufene? Wer koordiniert und informiert?
- Überlegung, ob, wie und wann eine **Auftaktklausur** geplant werden soll.
- Klärung von **Spielregeln für die Zusammenarbeit** im Pfarrgemeinderat.
- **Spiritueller Abschluss** – zum Beispiel wieder durch ein gemeinsames Gebet und/oder ein Lied.
- **Anschließend Brotzeit** im Pfarrheim oder andernorts (oder auch zu Beginn)

Bis spätestens Ende Mai 2022 senden wir an die Pfarreien Informationen und Material für Ihre Arbeit. Dazu gehören auch Terminhinweise zu den **Einführungsveranstaltungen für neue Pfarrgemeinderäte, der Leitfaden für PGR, Rechtsgrundlagen usw..**